

## Mobilitätsbeitrag

# Erhöhung des Freibetrags beschlossen

**VADUZ** Die Regierung hat in ihrer Sitzung die Abänderung der Verordnung zum Gesetz über die **Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVV)** beschlossen. Derzeit gilt für einen Mobilitätsbeitrag ein Freibetrag von bis zu 200 Franken. Per 1. Januar soll dieser, geht es nach der Regierung, auf 400 Franken erhöht werden. Die Abänderung der **AHVV** trete gleichzeitig mit der Erhöhung der steuerrechtlichen Obergrenze in Kraft, heisst es in der Medienmitteilung des Ministeriums für Gesellschaft vom Mittwoch. Mobilitätsbeiträge des Arbeitgebers, soweit sie 200 Franken nicht übersteigen, gehören derzeit nicht zum **AHV-pflichtigen Lohn**. Verschiedene Unternehmen stellen ihren Mitarbeitern ein LIEmobil-Jahresabonnement zur Verfügung. Der Gegenwert von 370 Franken ist noch bis 1. Januar steuer- und auch **AHV-pflichtig**. (red/ikr)